

In Zusammenarbeit mit

agriexpert

agrisano

UFA
REVUE
SONDERTHEMA

Richtig versichert

So schützt sich
die Bauernfamilie



Wieso eine Gesamtberatung?

33 000 Franken für Versicherung und Vorsorge

Landwirtinnen und Landwirte geben jedes Jahr sehr viel Geld für Versicherungen aus. Wer sich nicht bedarfsgerecht versichert, wirft das Geld unter Umständen aus dem Fenster und läuft Gefahr, bei einem Krankheits- oder Unfallereignis eine finanziell schwere Last selber tragen zu müssen. Eine seriöse Gesamtberatung hilft.

Nahezu 9500 Franken für die Vorsorge (Säule 2b und 3a), fast 8500 Franken für Kranken- und Unfallversicherungen, mehr als 5000 Franken für die AHV, IV und EO. Und dann noch 10000 für die Gebäudeversicherung sowie für die Sach- und Haftpflichtversicherungen. Soviele bezahlt ein Landwirtschaftsbetrieb pro Jahr durchschnittlich für Versicherungen und Vorsorge. Die Zahlen stammen von Agroscope aus dem Jahr 2013, neuere Daten gibt es

nicht. Trotzdem dürften die Ausgaben inzwischen sogar etwas höher sein und sie machen eines deutlich: Die Ausgaben sind beträchtlich – sich ausreichend und bedarfsgerecht zu versichern, ist aber unerlässlich.

Gefahren umgehen

Wer nicht ausreichend versichert ist, läuft Gefahr, bei einem Krankheits- oder Unfallereignis oder bei Mutterschaft hohe Gesundheitskosten und Lohnausfälle selber berappen zu

müssen. Typisches Beispiel hierfür ist eine fehlende Taggeldversicherung. Auch wenn man selten arbeitsunfähig wird, ist sie kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Das Fehlen einer guten Taggeldversicherung kann nämlich verheerende und einschneidende wirtschaftliche Folgen haben. Ein Landwirt, der sich zum Beispiel das Bein bricht, kann von heute auf morgen seiner Arbeit auf dem Betrieb nicht mehr nachgehen. Es entsteht einerseits ein Lohnausfall. Wer be-



zahlt diesen, wenn keine Taggeldversicherung vorhanden ist? Neben dem Lohnausfall entstehen zudem Kosten für Ersatzarbeitskräfte, was zusätzlich Kosten auslöst, die irgendwie getragen werden müssen.

Immer teurer

Zugleich nimmt die Prämienlast gerade in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ungebrochen zu. Für viele landwirtschaftliche Familien sind diese Kosten kaum mehr zu finanzieren. Es gibt zwar zahlreiche Spartipps, wie die Prämienlast gesenkt werden kann: Hausarztmodell, telemedizinische Modelle, Erhöhung der Franchise usw. Aber passen diese auch zur Familiensituation?

Vorsorgelücken

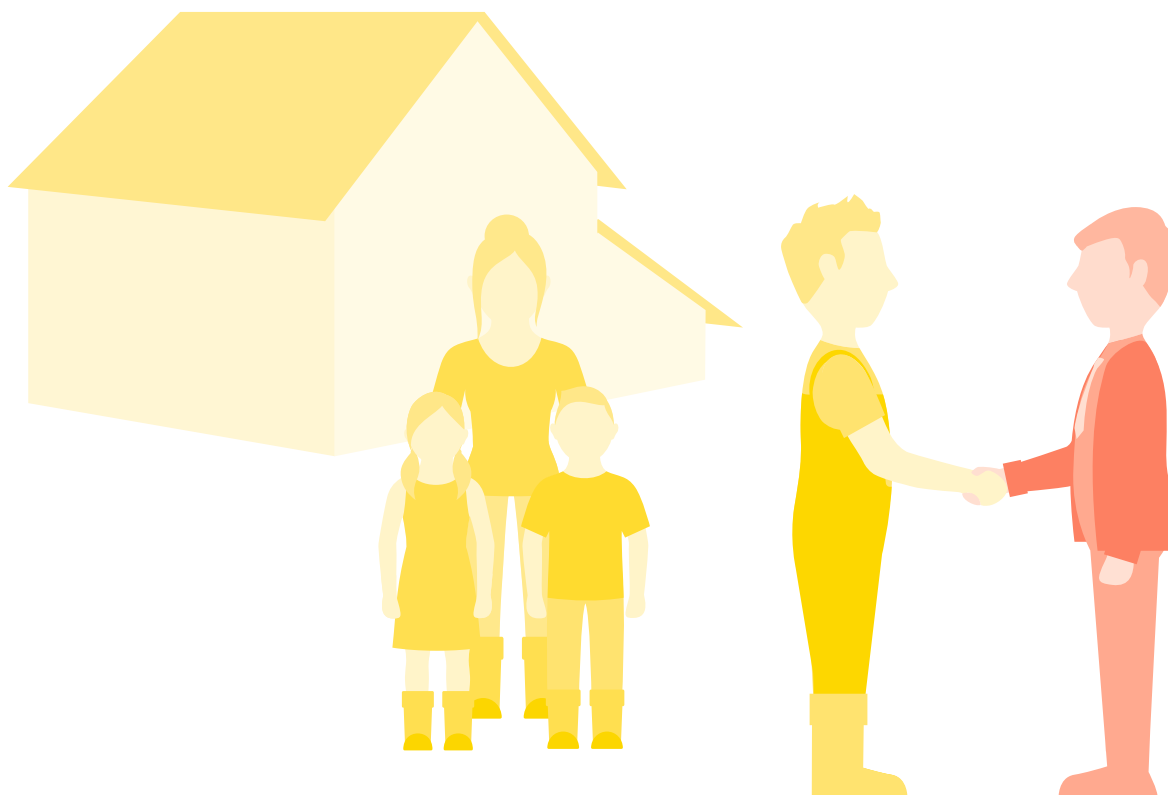
Der Schweizer Bauernverband hat vor drei Jahren mittels einer repräsentativen Studie die Vorsorgesituation der Schweizer Bauernfamilien untersucht, wobei unter Vorsorge nicht nur der

Abschluss einer Versicherung gemeint ist. Wichtig für die Landwirte ist der Aufbau eines funktionierenden und finanziell gesunden Betriebes. Dies zeigt sich insbesondere auch an den Zahlen der Altersvorsorge. Diese sagen aus, dass der grösste Teil der Befragten das Existenzminimum im Alter abgesichert hat, wenn der Betrieb innerhalb der Familie übergeben wird. Weniger gut sieht es aber aus, wenn der bzw. die Betriebsleiterin oder sein bzw. seine Partnerin stirbt oder invalid wird. Je nach Bedürfnissen und Situation bestehen bei einem Viertel bis einem Drittel der Betriebe Vorsorgelücken, um das Existenzminimum zu garantieren. Die Studie zeigte auch die vielseitigen Gründe für die Vorsorgelücken: Die betroffenen Betriebe sind sich entweder nicht bewusst, dass eine Lücke besteht, sie haben nicht die finanziellen Mittel, um genügend Vorsorge zu betreiben, oder sie sorgen anders vor. Ferner ist bei Betrieben, die sich nicht beraten

lassen, die Vorsorgelücke viel öfters vorhanden, wie die Studie zeigt.

Überdeckung verhindern

Ein Risiko soll keinesfalls doppelt gedeckt sein oder zu hoch versichert werden. Leider passiert dies allzu oft, was zu erhöhten Kosten führt. Sehr viele Makler riechen hier Lunte, schnelles und gutes Geld zu verdienen. Unseriöse Vermittler machen daher immer wieder Jagd auf Neukunden, insbesondere auf Bauernfamilien und andere in der Landwirtschaft tätige Personen. Die leider meist dürftig ausgebildeten Vermittler geben sich als Mitarbeitende eines Beratungs- oder Maklerunternehmens aus und behaupten mitunter sogar, im Auftrag der Agrisano anzurufen, was schlichtweg falsch ist. Auch versuchen diese Makler, über unseriöse «Internet-Vergleichsdienste» Neukunden zu gewinnen und täuschen dabei ebenfalls vor, im Auftrag der Agrisano eine Offerte zu unterbreiten, was genauso falsch ist.



Ziel solch unseriöser Makler ist es meist, hohe Provisionen einzukassieren – auf Kosten der Bauernfamilien.

Bedürfnisse kennen

Die Agrisano hat sich schon immer von Kaltakquise distanziert und zahlt für keinerlei Versicherungsvermittlungen Abschlussprovisionen. Wer sich in Versicherungsfragen seriös beraten lassen will, findet bei den kantonalen Bauernverbänden, bei denen die Agrisano-Regionalstellen angegliedert sind, eine kompetente und verlässliche Anlaufstelle (siehe Seite 8). Die Versicherungsberatung der Agrisano stellt für die Bauernfamilien weit mehr dar als nur eine Alternative zu den boomenden Maklern und Brokern. Die Beratungskräfte der landwirtschaftlichen Versicherungsberatung sind nämlich Versicherungsspezialisten, die meistens selbst einen landwirtschaftlichen Hintergrund haben und

somit die Verhältnisse und Bedürfnisse der Bauernfamilien bestens kennen. Zudem können sie auf bewährte Verbandsversicherungsprodukte zurückgreifen, die explizit auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zugeschnitten wurden. Die landwirtschaftliche Versicherungsberatung bietet Bauernfamilien alles aus einer Hand und ist somit deren erste Anlaufstelle für alle Versicherungsfragen.

Ausbau der Beratung

Damit kommt die Agrisano dem Anliegen des Schweizer Bauernverbands entgegen, das als Massnahme aus der Vorsorgestudie hervorgeht: der gezielte Ausbau der landwirtschaftlichen Versicherungsberatung. Damit einher geht letztlich auch die Erarbeitung des Standardwerks Landwirtschaftliches Versicherungswesen, das von der Agrisano Stiftung entwickelt und schweizweit in der höheren Berufsbil-

dung sowie in verschiedenen Kursen für Interessierte angeboten wird.

Veränderungen angehen

Vor dem Hintergrund der beträchtlichen Ausgaben für Versicherungen und Vorsorge, aber auch weil ein umfassender und bedarfsgerechter Versicherungsschutz nötig ist, empfiehlt sich allen Landwirtinnen und Landwirten, eine Gesamtversicherungsberatung bei ihrer Kantonalorganisation in Anspruch zu nehmen. Sinnvollerweise und erfahrungsgemäss alle drei bis fünf Jahre. Denn gerade in der heutigen herausfordernden Zeit verändert sich die Betriebs- und Familiensituation schneller denn je. Eine kompetente und seriöse Gesamtberatung hilft, diese Veränderungen bedarfsgerecht anzugehen und das Geld risikogerecht und auf die Bedürfnisse der Landwirtin, des Landwirts, deren Familie und Betrieb angepasst einzusetzen. ■

Autor
 Patrik Hasler-Olbrych,
 Leiter Marketing und
 Kommunikation,
 Mitglied der Geschäfts-
 leitung, Agrisano-
 Unternehmungen,
 5201 Brugg

Anzeigen

UFA REVUE

Erhältlich im Google play / App Store

GRATIS

Laden Sie sich jetzt die UFA-Revue-App herunter.

- einfache Lesbarkeit und Volltextsuche
- integrierte Videos und Bildergalerien
- wachsendes Wissensarchiv

Terre de surprise

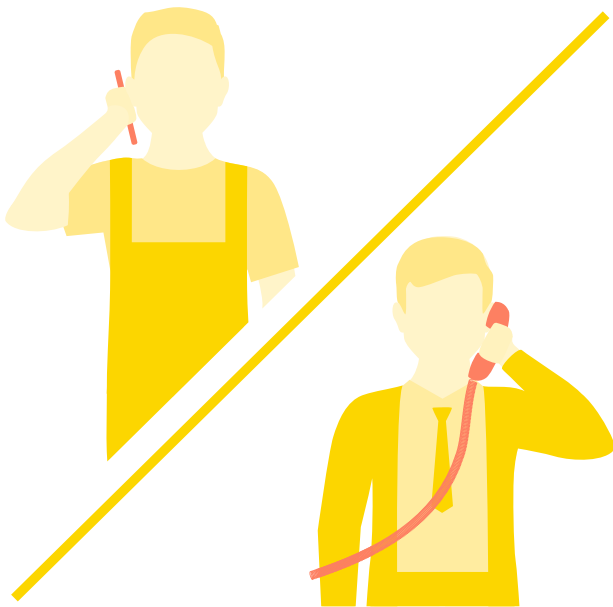
Jedes Kind dieser Welt hat das Recht, Kind zu sein. Ganz einfach. www.tdh.ch

Terre des hommes
 Kinderhilfe weltweit.

Ablauf

Wie funktioniert die Gesamtberatung?

In einer Gesamtversicherungsberatung werden die bestehenden Versicherungen analysiert. Auf deren Basis gibt der Berater Vorschläge, wie Lücken geschlossen oder Überdeckungen vermieden werden können. Die Versicherungssituation sollte alle drei bis fünf Jahre oder bei grossen Änderungen der Familien- und Betriebssituation überprüft werden.

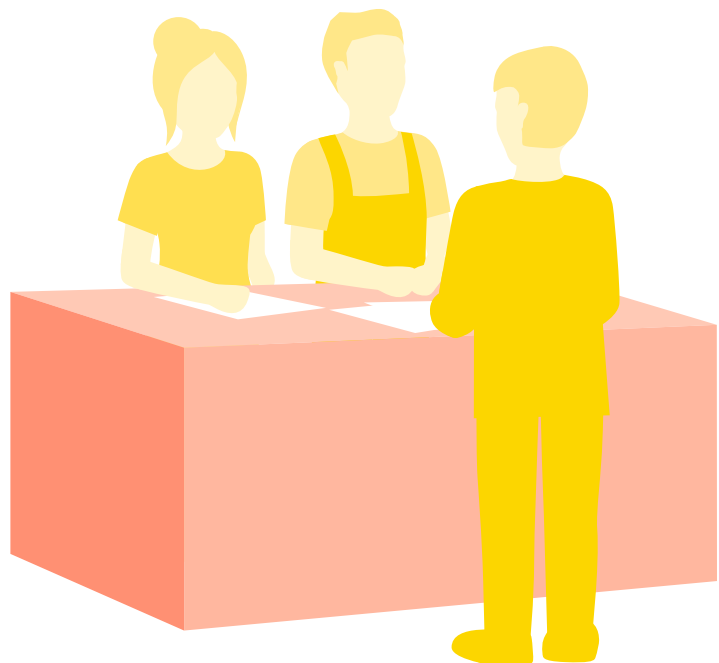


1 Kontaktaufnahme durch die Regionalstelle oder den Landwirt

Vor der Gesamtversicherungsberatung steht die Kontaktaufnahme des Kunden mit der Versicherungsabteilung des jeweiligen kantonalen Bauernverbandes. Es gibt verschiedene Gründe, wieso eine Beratung zustande kommt: Auf eigenen Wunsch des Kunden, periodische Überprüfung oder einschneidende Änderungen der Betriebs- oder Familiensituation.

2 Datenaufnahme durch Agrisano mithilfe der Bauernfamilie

In einem ersten Schritt der Beratung werden die Daten aufgenommen, um eine Übersicht über die Gesamtsituation zu erhalten. Es geht hier um allgemeine Angaben zu Betrieb und Familie und Angaben zu den bestehenden Versicherungen. In einem ersten Gespräch soll detailliert erläutert werden, welche Art von Betrieb bewirtschaftet und welches Einkommen erwirtschaftet wird und wie die aktuelle Wohnsituation ist. Gemeinsam mit dem Versicherungsberater werden die einzelnen Versicherungen angeschaut und aufgenommen.



3 Analyse und Bedarfs- ermittlung

Anhand der gesammelten Daten wird die Versicherungssituation analysiert. Es werden Rückfragen beim Kunden gemacht, wo Unklarheiten bestehen, und es werden die Wünsche und Bedürfnisse des Kunden aufgenommen. Der Berater klärt ab, welcher finanzielle Bedarf in einem Versicherungsfall vorhanden ist. Es werden Fragen geklärt wie «Soll der Betrieb im Invaliditäts- oder Todesfall des Betriebsleiters oder des Partners weitergeführt werden? Wenn ja, braucht es eine Ersatzarbeitskraft?» Es ist zentral, dass der Berater die Bedarfsermittlung gemeinsam mit der Familie macht, da diese massgeblich von der individuellen Situation, den eigenen Bedürfnissen und der «Risikobereitschaft» abhängt.



4 Vergleich und Lösungs- vorschlag

Aufgrund der Ist-Analyse und der Bedarfsanalyse werden Lücken und Fehler aufgedeckt. Aufgrund dieser Lücken macht der Berater dem Kunden konkrete Vorschläge. Die Verbesserungsvorschläge werden mit dem Kunden besprochen, in einem schriftlichen Bericht zusammengestellt und, sofern möglich, mit den entsprechenden Angeboten ergänzt. Der Bericht wird dem Kunden abgegeben und soll ihm bei der Umsetzung der Vorschläge helfen. Der schlussendliche Entscheid über die Anpassungen liegt beim Kunden. Der Berater der Versicherungsabteilung steht dem Kunden aber während der gesamten Zeit für Fragen und weiterführende Informationen zur Verfügung.





Mit uns vermeiden Sie
Lücken: **kompetent
beraten!**

agrisano 



5 Folgetermin in den nächsten drei bis fünf Jahren wird abgemacht – periodische Überprüfung

Am Ende eines jeden Beratungsgesprächs wird mit dem Kunden ein Folgetermin für die Beratung abgemacht. Die Agrisano empfiehlt, die Beratung alle drei bis fünf Jahre zu wiederholen, um zu prüfen, ob der Versicherungsschutz noch aktuell ist, oder ob sich die betriebliche und/oder familiäre Situation verändert hat und somit eine Anpassung des Versicherungsschutzes nötig wäre. Am Folgetermin werden die bereits erfassten Daten besprochen und aktualisiert. Aufgrund der neuen Situation wird wiederum analysiert und es werden allenfalls weitere Verbesserungsvorschläge gemacht.

Autorin

Annina Christoffel, Leiterin Beratung,
Agrisano Stiftung, 5201 Brugg

Für die Landwirtschaft!

Alle Versicherungen aus einer Hand.

Agrisano | Laurstrasse 10 | 5201 Brugg
Tel. 056 461 71 11 | www.agrisano.ch

Beratungsstellen

Landwirtschaft und Versicherung verknüpfen

Die Regionalstellen der Agrisano, welche den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, bieten die Gesamtversicherungsberatung an. Doch weshalb macht das Sinn und was sind die Vorteile für die Bauernfamilien?

Was muss ein Landwirt tun, wenn es auf seinem Betrieb gebrannt hat? «Den Bauernverband anrufen», sagt Marco Käppeli, Abteilungsleiter der Versicherungsberatung beim Bauernverband Aargau (BVA). Sie begleiten bei einem Versicherungsfall die Bauernfamilien. Das heisst, sie beraten, welches Formular ausgefüllt werden muss, leiten die Landwirte, wo das Formular zu finden ist oder schicken es zu und helfen bei Bedarf beim Ausfüllen. Die Versicherungsberatung des Bauernverbandes Aargau arbeitet mit ihren Partnern, der Agrisano und der Emmental Versicherung zusammen. «Bei einem Schadenfall bieten wir einen Vollservice. Diese Unterstützung wird erwartet und auch von uns geboten», erklärt Käppeli.

Regionalstellen

Die Beratung der Agrisano läuft über die regionalen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind (siehe Tabelle). Dies bietet den grossen Vorteil, dass die regionalen Berater ihre Kunden kennen. «Man merkt, dass die Landwirte kaum Zeit für eine Versicherungsberatung haben. Auch ist es nicht ihr Lieblingsthema – gerade deshalb ist eine gute Kundenbeziehung wichtig», erklärt Marco Käppeli. Mit der Gesamtversicherungsberatung bietet der BVA ein Gesamtpaket. Dies macht es für die Landwirte einfacher – denn sie haben so nur einen Ansprechpartner und die Beratung ist kostenlos.

Was für Käppeli auch von grosser Bedeutung ist: Mit der Gesamtversicherungsberatung ist das primäre Ziel

nicht der Verkauf einer neuen Versicherung, sondern die Analyse der Ist-Situation. Es wird geprüft, ob Lücken in den Versicherungen bestehen oder gar Doppeldeckungen eines Risikos vorhanden sind.

Kundenkontakt

Die Versicherungsberater des Bauernverbandes Aargau versuchen bei ihren Mitgliedern, also Landwirtinnen und Landwirten, die Versicherungen regelmässig zu überprüfen. Dazu wer-

den ihre Mitglieder etwa alle fünf Jahre per Brief angeschrieben und informiert, dass ein Berater anrufen werde. «Mit diesem System erhalten wir durchwegs positive Rückmeldungen», erzählt Käppeli. Das Ziel ist die Analyse der Versicherungen, ob alles in Ordnung sei. «Die Erfahrung zeigt, dass eigentlich immer irgendetwas korrigiert werden muss», so Käppeli. Selbstverständlich können sich die Versicherten aber auch selbstständig melden, insbesondere bei Investitio-

| Kanton | Ansprechpartner |
|---------------------------|---|
| Aargau | Bauernverband Aargau 5630 Muri Tel. 056 460 50 40 www.bvaargau.ch |
| Appenzell Ausserrhoden | Regionalstelle beider Appenzell 9054 Haslen Tel. 071 330 00 30 info-ai@agrisano.ch |
| Appenzell Innerrhoden | Regionalstelle beider Appenzell 9054 Haslen Tel. 071 330 00 30 info-ar@agrisano.ch |
| Bern | Berner Bauern Verband 3072 Ostermundigen Tel. 031 938 22 54 www.bernerbauern.ch |
| Basel-Landschaft | Bauernverband beider Basel 4450 Sissach Tel. 061 763 70 70 www.bvbb.ch |
| Basel-Stadt | Bauernverband beider Basel 4450 Sissach Tel. 061 763 70 70 www.bvbb.ch |
| Freiburg | Freiburgischer Bauernverband 1763 Granges-Paccot Tel. 026 467 30 10 www.upf-fbv.ch |
| Genf | Ansprechpartner Agrisano: Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture 2053 Cernier Tel. 032 889 36 50 www.cnav.ch AgriGenève mit eigener Versicherungslösung 1242 Satigny Tel. 022 939 03 10 www.agrigeneve.ch |
| Glarus | Regionalstelle Glarus 8750 Glarus Tel. 055 640 98 23 www.bvgl.ch |
| Graubünden | Bündner Bauernverband 7408 Cazis Tel. 081 254 20 00 www.buendner-bauernverband.ch |
| Jura | Prestaterre CJA Sàrl 2852 Courtételle Tel. 032 426 83 01 www.agrijura.ch |
| Luzern | Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband 6210 Sursee Tel. 041 925 80 70 www.luzernerbauern.ch |
| Neuenburg | Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture 2053 Cernier Tel. 032 889 36 50 www.cnav.ch |

nen, einer Hofübernahme, einer Heirat, einer Scheidung oder der Geburt eines Kindes. Diese Ereignisse bringen drastische Änderungen in der Vorsorge-Situation mit sich.

Gleiche Sprache

Käppeli betreibt neben seinem Amt als Abteilungsleiter bei der Versicherungsberatung einen landwirtschaftlichen Betrieb in Merenschwand (AG). Er bewirtschaftet im ÖLN zwölf Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche mit Mais, Weizen, Gerste, Raps und Naturwiesen. Auch pflanzt er Kürbisse an, für welche er im Herbst einen Stand an der Strasse betreibt. Auf seinem Land stehen zahlreiche Hochstammbäume. So nimmt er in einem Vernetzungsprojekt von Agrofutura teil. Neben dem Pflanzenbau besitzt Käppeli einen Stall mit 5000 Mastpoulets und im Sommer hält er einige Rinder in der Vertragsaufzucht auf seinen Naturwiesen. Für Käppeli ist die Stelle bei der Versicherungs-



Marco Käppeli ist Abteilungsleiter der Versicherungsberatung beim Bauernverband Aargau. Bild: zvg

beratung optimal: «Wenn das Wetter stimmt, hat der Landwirt auf seinem Betrieb zu tun und somit keine Zeit für mich – dann kann auch ich mich um meinen Betrieb kümmern», sagt

er. Optimal ist ebenfalls, dass er einen landwirtschaftlichen Hintergrund mitbringt. Der gelernte Landwirt spricht die gleiche Sprache wie seine Kunden und versteht deren Probleme und Anliegen. «Meist wird erst etwas übers <Buure> diskutiert, bevor es dann um die Versicherungen geht», erzählt Käppeli schmunzelnd. Der landwirtschaftliche Hintergrund werde sehr geschätzt.

Wissen verknüpfen

Bei der Anstellung neuer Berater sei zudem ein gewisses Know-how in der Landwirtschaft zwingend. «Das ist unsere grosse Stärke: Wir verstehen sowohl etwas von der Landwirtschaft wie auch vom Versicherungswesen und können dieses Wissen verknüpfen und so unsere Bäuerinnen und Bauern optimal beraten», so Käppeli.

Umfassendes Paket

Die Regionalstellen arbeiten mit der Agrisano und der Emmental Versicherung zusammen. Mit ihnen können sie die nötigen Versicherungsleistungen für eine Bauernfamilie umfassend abdecken. Die Agrisano beginnt bei der Krankenkasse, geht über Taggeldversicherungen, Versicherung für Angestellte bis hin zur Vorsorge. Die Emmental Versicherung hingegen deckt Sachversicherungen und Vermögensversicherungen ab. ■

Autorin
Gabriela Küng,
UFA-Revue,
8401 Winterthur

| Kanton | Ansprechpartner |
|--------------|--|
| Nidwalden | Agro Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH 6374 Buochs Tel. 041 624 48 48 www.agro-kmu.ch |
| Obwalden | Agro Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH 6055 Alpnach Dorf Tel. 041 666 27 27 www.agro-kmu.ch |
| St. Gallen | St. Galler Bauernverband 9230 Flawil Tel. 071 394 60 16 www.bauern-sg.ch |
| Schaffhausen | Schaffhauser Bauernverband 8240 Thayngen Tel. 052 649 13 96 www.schaffhauserbauer.ch |
| Schwyz | Bauernvereinigung des Kantons Schwyz 6418 Rothenthurm Tel. 041 825 00 65 www.bvsz.ch |
| Solothurn | Solothurner Bauernverband 4503 Solothurn Tel. 032 628 60 66 www.sobv.ch |
| Tessin | Cassa malati Agrisano SA 6592 S. Antonino Tel. 091 851 90 91 www.agriticino.ch |
| Thurgau | Verband Thurgauer Landwirtschaft 8570 Weinfelden Tel. 071 626 28 90 www.vtgl.ch |
| Uri | Agro Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH 6468 Attinghausen Tel. 041 875 00 00 www.agro-kmu.ch |
| Waadt | Ansprechpartner Agrisano: Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture 2053 Cernier Tel. 032 889 36 50 www.cnav.ch Prométerre mit eigener Versicherungslösung 1006 Lausanne Tel. 021 966 99 99 www.prometerre.ch |
| Wallis | Oberwalliser Landwirtschaftskammer 3930 Visp Tel. 027 945 15 71 www.olk.ch |
| Zug | Regionalstelle Agrisano Kt. Zug 6340 Baar Tel. 041 790 43 27 www.zugerbv.ch |
| Zürich | Zürcher Bauernverband 8600 Dübendorf Tel. 044 217 77 55 www.zbv.ch |

Aus der Praxis

Ein riesiger Schaden – zum Glück versichert

Familie Reutimann bewirtschaftet in Unterstammheim einen Betrieb mit 34 Hektaren. Davon fielen 33 Hektaren im Sommer 2017 einem Sturm zum Opfer – da war die Familie sehr froh, dass sie eine gute Versicherung hatte. Der Hopfengarten ist nun wieder aufgebaut und die Pflanzen gedeihen prächtig.

Im idyllischen Unterstammheim im Zürcher Weinland ragen grosse Masten mit Stahlseilen in die Höhe. Im Frühling sieht man, wie kleine Pflanzen sich mit ihren Ranken daran hochrangeln – es handelt sich um Hopfen. Der Grossvater von Markus Reutimann begann 1954 mit dem Anbau dieser Kultur. Gemeinsam mit fünf weiteren Landwirten waren sie die ersten, die Hopfen in der Schweiz anpflanzten. Heute, 64 Jahre später, baut die dritte Generation bereits vier Hektaren Hopfen an.

33 von 34 Hektaren

Hopfen ist eine mehrjährige Kultur. Die Stöcke können über 30 Jahre genutzt werden. Leider hat aber eine Hektare, die erst rund 20 Jahre alt war, den Sommer 2017 nicht über-

standen. In der Nacht vom 1. auf den 2. August zog ein Sturm durchs Zürcher Weinland. Dieser traf nur wenige Kilometer – leider auch den Betrieb der Reutimanns. «90 Prozent unserer Fläche war betroffen», erzählt Brigitte Reutimann. Alle Kulturen wie auch die Gebäude wiesen grosse Schäden auf. Bei den Kulturen lagen die Schäden zwischen 50 und 100 Prozent. Bei einer Hektare Hopfen wurde gar das Gerüst mit umgerissen. «Nebst dem Ertragsausfall kostet das Erstellen einer Hektare Hopfen rund 40 000 Franken, das muss man erst mal einfach so auf der Seite haben», erläutert Brigitte Reutimann.

Schweizer Hagel

Die Ackerkulturen, Hopfen und die Reben haben Reutimanns bei Schweizer Hagel versichert. Der Ertragsverlust, welcher als Folge des Hagelsturmes entstanden ist, wurde entsprechend entschädigt. «Der Schadenfall wurde rasch und kulant abgewickelt», so Brigitte Reutimann dankbar. Die Schweizer Hagel ist mit einem Aussendienst vor Ort präsent. «Wir gewährleisten eine rasche und kompetente Schadenabwicklung durch gut ausgebildete Experten aus der Landwirtschaft, welche selbst auch Versicherte sind», erklärt Emilia Baldi von der Schweizer Hagel, «Wir pflegen schon lange eine gute Beziehung mit der Familie Reutimann».

Weiter mit Führungen

Die Gebäude direkt beim Hof wiesen glücklicherweise nur kleine Schäden auf. «Wir waren froh, dass wir wenigstens die Führungen und Anlässe weiterhin durchführen konnten», erzählt

Brigitte Reutimann. Ein kleiner Feldschopf wurde zu 100 Prozent beschädigt und eine Scheune aus dem Jahr 1926 erlitt einen sehr grossen Schaden. Aufgrund des Alters dieser zwei Gebäude entschied sich die Familie Reutimann, beide Gebäude vollständig abzureissen und neu aufzubauen, um sie gleich den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Hier muss der Bau aber erst abgeschlossen sein, bis die kantonale Gebäudeversicherung den Schaden zahlt. Es werden nämlich nur Schäden gedeckt, die auch wiederaufgebaut werden.

Angenehmer Umgang

Nebst den grossen Schäden an den Kulturen und Gebäuden, litt auch das Inventar unter dem Sturm. Dieses hat die Familie Reutimann bei der Emmental Versicherung versichert. Beispielsweise wurden hier kaputte Sonnenschirme, wegen Wasserschaden defekte Akkugeräte, eine beschädigte Feldspritze oder nasses Futtermittel bezahlt. Der Umgang mit der Versicherung sei gemäss Brigitte Reutimann sehr angenehm gewesen – ein Schätzungsexperte der Emmental kam auf den Betrieb und schätzte den Schaden. Dieser wurde auch direkt und sehr schnell bezahlt. Allgemein lobt Brigitte Reutimann die Emmental Versicherung: «Man merkt, dass sie eine landwirtschaftliche Versicherung ist, denn die Mitarbeitenden sind mit den Risiken aus der Landwirtschaft vertraut», erzählt Reutimann.

Regelmässige Überprüfung

Auch schätzt Brigitte Reutimann die Gesamtversicherungsberatung der Agrisano. Gerade Ende April war eine

Betriebsspiegel

Generationengemeinschaft Brigitte und Markus Reutimann mit Sohn Thomas Reutimann

LN: 34 ha

Wald: 4.5 ha

Kulturen: Hopfen (4 ha), Reben (50 a), Braugerste, Getreide, Mais, Konservenerbsen, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Kartoffeln und Naturwiesen

Weitere Betriebszweige: Verarbeitung und Verkauf von Hopfen zu Pellets für die Brauereien und zu Hofprodukten im Hofladen, an Märkten und in regionalen Läden; Führungen im Hopfenanbau wie auch in der Schaubrauerei; Angebote für Anlässe wie Raummiete oder Spiele und in diesem Rahmen Gästebewirtung.

Arbeitskräfte: Brigitte, Markus und Thomas Reutimann als Betriebsleiter zu je 100 Prozent, Sohn Christoph Reutimann zu 100 Prozent, ein landwirtschaftlicher Lernender, eine Person in der Küche zu 80 Prozent, eine Person im Service zu 60 Prozent, für die Gästebewirtung bei vollem Betrieb noch zusätzliche Personen auf Abruf, in der Hochsaison Schüler und Studenten für die Handarbeit unter anderem im Hopfengarten.



Beraterin der kantonalen Regionalstelle vom Zürcher Bauernverband auf dem Betrieb der Familie Reutimann. Im Hinblick auf einen Investitionskredit, welchen Sohn Thomas beantragt hatte, war ein Versicherungsnachweis notwendig. Die ganze Familie packte gleich die Gelegenheit und liess alle ihre Versicherungen überprüfen. Auf die Frage hin, wann sie das letzte Mal eine Gesamtversicherungsberatung gemacht hätten, schmunzelt Brigitte Reutimann: «Vor 15 Jahren – das ist viel zu lang her, die Zeit vergeht so schnell», erläutert sie. Die Beraterin, Marina Joos, deckte unter anderem Überdeckungen im Bereich der Unfall- und Krankentaggeldversicherung auf. Diese stammen noch aus den Zeiten, als Brigitte Reutimann noch nicht bei der Stammheimer Hopfentropfen GmbH angestellt war, was auch schon einige Jahre her sei.

Alles aus einer Hand

Die Beratung sei für Brigitte Reutimann sehr angenehm gewesen. «Wir haben für alle Anliegen einen Ansprechpartner», freut sie sich. Die Überprüfung der Versicherung, also



Thomas, Markus und Brigitte Reutimann im Hopfenfeld (v.l.). Bild: Gabriela Küng

die Gesamtberatung, sei auch notwendig gewesen für die Altersvorsorge. Brigitte Reutimann ist 51 Jahre alt und ihr Mann Markus 56 Jahre, hier sei eine gute Vorbereitung aufgrund der Selbstständigkeit für die Zeit nach der Pensionierung wichtig.

Auf weitere Investitionen angesprochen meint Brigitte Reutimann, dass hier nichts Grösseres geplant sei: «Die junge Generation muss wissen, wo sie in Zukunft den Schwerpunkt legen will und so zielgerichtet investieren», sagt Brigitte Reutimann abschliessend. ■

Autorin

Gabriela Küng,
UFA-Revue,
8401 Winterthur



Das Hopfenfeld im Sommer 2017: Auch die Masten hatten den Sturm nicht überstanden. Bild: zvg

Fragen und Antworten

Risiken definieren, einschätzen und absichern

Was gibt es für Risiken in den verschiedenen Bereichen der Versicherungen?

Wie müssen diese eingeschätzt und abgesichert werden? Die Experten von Agrisano und Agriexpert geben Antwort auf eine Auswahl von häufig gestellten Fragen.

Viele Landwirte arbeiten weiter, auch wenn sie krank sind oder einen Unfall hatten. Müssen sie das wirklich oder was sind die Alternativen?

Dies ist eine Frage, welche nicht mit rein sachlichen Argumenten beantwortet werden kann. Spontan kann gesagt werden, nein, müssen sie nicht. Wurde eine Taggeldversicherung in genügender Höhe abgeschlossen, kann ein Betriebshelfer angestellt werden. Zudem unterstützt zum Beispiel die Agrisano die Bezahlung eines solchen Betriebshelfers unter gewissen Umständen.

Bei näherem Hinsehen relativiert sich dies. Taggelder, wenn sie denn in genügend grosser Höhe abgeschlossen wurden, setzen oft erst nach einer Wartefrist von 30 Tagen ein. Betriebshelfer sind nicht immer einfach

zu finden und die Arbeitsabläufe sind auf jedem Betrieb sehr individuell. Hinzu kommt, dass es schliesslich nicht nur eine Arbeit ist, welche zu erledigen ist, sondern es ist die Existenz des Landwirts und im Betrieb und den Arbeiten steckt viel Herzblut. Ebenfalls kann die Arbeit in Phasen von Krankheit oder Unfall optimiert, beziehungsweise reduziert werden oder andere Familienmitglieder übernehmen einen Teil der Arbeiten. Von Vorteil ist sicher, wenn die wichtigsten Arbeiten innerhalb der Familie oder des Betriebes von einem

Stellvertreter übernommen werden können, um kurzfristige Ausfälle abzudecken.

Hanspeter Flückiger, Leiter Versicherungen, Agrisano Stiftung



Die Bauernfamilie ist lediglich im Rahmen der 1. Säule obligatorisch versichert. Diese deckt nach einem Schicksalsschlag und im Alter das Existenzminimum ab. Wie sorgt sie optimal vor?

Selbständigerwerbende, und in der Landwirtschaft auch die im Betrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, sind nur in der 1. Säule obligatorisch versichert. Diese deckt bekanntlich das Existenzminimum ab. Der gewährte Freiraum ist nützlich, denn so ist es möglich, zu vorteilhaften Konditionen eine Deckung abzuschliessen, die auch dem Bedürfnis der jeweiligen Person entspricht. Den Bauernfamilien wird beim Aufbau ihrer Vorsorge aber auch eine grosse Verantwortung übertrag.

Die Auseinandersetzung mit der Frage, was ein Schicksalsschlag für finanzielle Konsequenzen haben könnte, ist unangenehm und wird gerne verdrängt. Dies kann schwerwiegende Folgen haben. Dass im Falle eines Ausfalls des Betriebsleiters erhebliche Kosten anfallen, die über eine Risikoversicherung bei Invalidität und im

Todesfall abzudecken ist, ist meistens noch naheliegend. Es ist jedoch entscheidend, dass diese Fragen für alle Personen gestellt werden, die im Betrieb tätig sind.

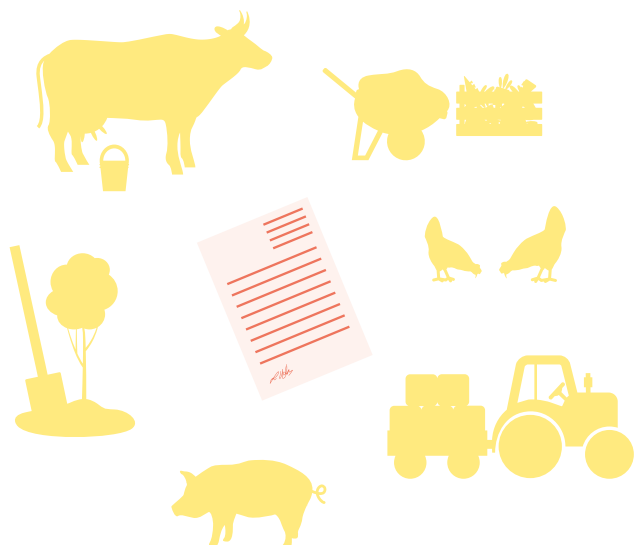
Der Bäuerin kommt auf einem Landwirtschaftsbetrieb nicht nur im Haushalt eine grosse Bedeutung zu. Sie ist heute nebst der Familienbetreuung in zahlreiche betriebliche Tätigkeiten eingebunden und ein Ausfall hätte gravierende Folgen. Für sie ist im gleichen Rahmen wie für den Betriebsleiter der Vorsorgebedarf zu ermitteln, um entsprechende Risikoversicherungen abzuschliessen. Das Gleiche gilt für alle übrigen auf dem Betrieb mitarbeitenden Familienmitglieder. Solange diese Personen keine familiären Verpflichtungen haben, steht für sie der Versicherungsschutz im Invaliditätsfall im Vordergrund. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich die Bau-

ernfamilien rechtzeitig Gedanken zu ihrer Altersvorsorge machen. Auch hier gilt, dass die 1. Säule, also die AHV, das Existenzminimum abdeckt. Der Betrieb, Wohnraum für das Alter und private Ersparnisse stellen wichtige Ergänzungen dar. Daneben sollte aber auch rechtzeitig mit dem steuerlich privilegierten freiwilligen Vorsorgesparen begonnen werden.

Die Agrisano Prevos und die Agrisano Stiftung bieten Vorsorgelösungen an, die es allen Familienmitgliedern ermöglichen, sich bedarfsgerecht und zu vorteilhaften Konditionen abzusichern. Die Agrisano-Regionalstellen legen grossen Wert auf eine kompetente und auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft ausgerichtete Vorsorgeberatung.

Christian Kohli, Geschäftsführer, Agrisano Pencas und Agrisano Prevos

Ein Bauernhof bringt ein grosses Inventar mit sich. Wie wird dieses optimal versichert?



Grundsätzlich sollten für die Risiken Feuer, Elementar, Wasser und Diebstahl eine Betriebsachversicherung abgeschlossen werden. Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine sogenannte Vollwertversicherung, das heisst, die Versicherungssumme entspricht dem vollen Wert der gesamten Fahrhabe. Die Ermittlung der richtigen Versicherungssummen ist von zentraler Bedeutung, denn bei einer Unterdeckung wird im Schadenfall gekürzt. Am besten wird dazu ein Inventar erstellt: dem Betrieb dienende Sachen wie Mobiliar, Einrichtungen, Apparate, Maschinen, Werkzeuge, Geräte für Feldarbeiten, Anhänger usw. werden zum Neuwert, Tiere, Waren und Naturerzeugnisse zum Marktpreis und selbstfahrende Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen, sowie Fahrnisbauten wie Plastiktunnel, Rautenhallen, Abdeckfliese, Hagelnetze usw. zum

Zeitwert bewertet. Für die Inventaraufnahme sind die Inventarlisten der einzelnen Versicherer sehr hilfreich.

Je nach Betrieb können einzelne Risiken speziell versichert werden (kontaminierte Milch, Übergärung, Glasbruch, usw.). Je nach Situation und persönlichen Bedürfnissen kann für einzelne Fahrzeuge oder auch Maschinen eine Kaskoversicherung sinnvoll sein. Empfehlenswert ist auch die Ertragsausfallversicherung, welche ebenfalls als Zusatzversicherung in der Betriebsachversicherung abgeschlossen wird. Damit ist beispielsweise die Ertragseinbusse infolge einer Brandkatastrophe gedeckt. Je grösser der Betrieb, desto komplexer ist der individuelle Bedarf. Am besten wird dies mit einer kompetenten Fachperson angeschaut.

Thomas Hauri, Agrisano Stiftung

Macht es Sinn, das Einkommen in der Buchhaltung tief zu halten, um Steuern zu sparen?

Grundsätzlich macht es natürlich Sinn, das Einkommen eher tief zu halten. Es gibt zwei Alarmstufen: Zu hohe oder zu tiefe Steuern. Die Steuerbelastung ist zu hoch, wenn die Gesamtbelastung über 30 bis 40 Prozent liegt. Hier liegt irgendwo ein Fehler vor. Man sollte den Betrieb analysieren und darauf basierend einen langfristigen Plan erstellen, welche Umstrukturierungen nötig sind und vollzogen werden können.

Die zweite Alarmstufe ist, wenn die Gesamtbelastung durch Steuern unter zehn Prozent des Einkommens liegt. Hier treten Fragen auf: Ist der Betrieb wirklich so schlecht dran? Oder können Änderungen bei Buchhaltung und Steuerdeklaration vorgenommen werden? Falls nicht, sollte auch hier die Betriebsführung in Frage gestellt werden. Ein zu tief deklariertes Einkommen kann Probleme mit sich bringen, indem empfindliche Versicherungslücken (insbesondere bei Invalidität) entstehen. Die Höhe der Invalidenrente ist abhängig vom AHV-pflichtigen Einkommen. Grundsätzlich gilt, je höher das Einkommen war, desto höher ist die Invalidenrente. Wie viel der Rente ausbezahlt wird, hängt vom Invaliditätsgrad ab. Hier wird es bei sehr tiefen deklarierten Einkommen problematisch: Erst wird das Einkommen ermittelt, das ohne den Gesundheitsschaden erzielt werden konnte. Dieses ist unter anderem abhängig vom deklarierten Einkommen auf der Steuererklärung. Vom deklarierten



Einkommen wird das Erwerbseinkommen abgezogen, das nach dem Gesundheitsschaden und nach der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen (z. B. Umschulung) auf zumutbare Weise erreicht werden könnte. Letzteres ist unabhängig davon, ob dieses Einkommen tatsächlich erzielt wird. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag: die invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse. Dieser in Prozent ausgedrückt ergibt den Invaliditätsgrad. Hatte also ein Landwirt vor dem Gesundheitsschaden ein Einkommen von 35 000 Franken und er könnte nach einer Umschulung als Hauswart oder in einem Büro trotz Gesundheitsschaden aufgrund der leichteren Arbeit mehr arbeiten, würde er dort vielleicht ebenfalls 35 000 Franken verdienen. Somit wäre der Invaliditätsgrad gleich null und es gibt keine Invalidenrente.

Hätte er aber die Möglichkeit gehabt, das Einkommen höher zu deklarieren, beispielsweise 65 000 Franken, läge der Invaliditätsgrad bei 54 Prozent. Hier würde er die halbe Invalidenrente erhalten.

Auch wenn Invalidität privat versichert ist, muss man aufpassen, denn auch diese basiert meist auf der Einschätzung der Invalidenversicherung. Die Agrisano bietet in diesem Bereich im Rahmen der Säule 3b verschiedene Lösungen an, welche einen zusätzlichen Schutz ermöglichen.

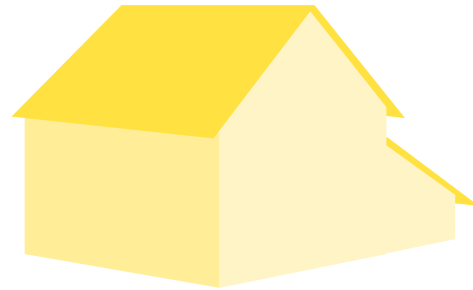
Im Hinblick auf diese Probleme ist klar: Die Steuerersparnis bei einem tiefen Einkommen ist klein und da muss sich jeder fragen: Ist mir die kleine Ersparnis das damit einhergehende Risiko wert?

Martin Würsch, Leiter Agriexpert

Welche Risiken können mit einer Gesamtversicherungsberatung abgedeckt werden? Und welche Risiken sind die grössten Knackpunkte für die Bauernfamilien?

Eine Gesamtversicherungsberatung hat verschiedene Zwecke. In einem ersten Schritt werden die Risiken definiert. Viele Risiken sind in den verschiedenen Betrieben ähnlich – zum Beispiel besteht auf beinahe jedem Betrieb die Möglichkeit, dass eine Scheune abbrennt. In einem zweiten Schritt wird entschieden, wie mit den definierten Risiken umgegangen wird. Jedes Risiko sollte hier separat auf den Betrieb abgestimmt bewertet werden. Beispielsweise stellt Betrieb A nur einen alten Anhänger in die Scheune, die abbrennen könnte. Sonst wird die Scheune nicht wirklich gebraucht. Betrieb B hingegen verarbeitet in der Scheune Lebensmittel für den Verkauf im Hofladen oder für den Grossverteiler. Er benötigt also die Scheune als Arbeitsort. Hier sieht man schnell: Betrieb B verliert eine Arbeitsgrundlage bei einem Brand – Betrieb A hingegen stellt den alten Anhänger nun einfach nach draussen. Die Folgen des Risikos «Brand der Scheune» wird

also bei Betrieb A tiefer eingeschätzt als beim Betrieb B und der Versicherungsschutz passend angelegt. In einem dritten Schritt wird der bestehende Versicherungsschutz analysiert und im letzten, vierten Schritt, werden mögliche Lücken identifiziert und geschlossen. Betrieb B beispielsweise verarbeitete bei der letzten Versicherungsüberprüfung noch keine Lebensmittel in der Scheune – es fand also eine Umnutzung statt, welche das Risiko eines Ausfalls erhöht hatte. Dies wird nun in diesem letzten Schritt angepasst und der Betrieb ist wieder optimal geschützt. Ein Knackpunkt im Allgemeinen einer Gesamtversicherungsberatung ist die Gewichtung der Risiken, also die Beurteilung und Abschätzung, welche Risiken für jemanden relevant sind und welche Folgen daraus entstehen könnten. Ein weiterer Knackpunkt, aber elementar in der Beratung, ist die Beurteilung des Vorsorgebedarfs bei Alter, Tod oder Invalidität. Neben dem Entscheid, was



mit dem Betrieb in so einem Fall passieren soll, worauf die Vorsorge ausgerichtet wird, ist die Berechnung der Leistungen aus den 3. Säulen recht anspruchsvoll.

Hanspeter Flückiger, Leiter Versicherungen, Agrisano Stiftung

Anzeigen

Weil die Landwirtschaft Spezialisten braucht

emmental versicherung
Emmentalstrasse 23
Postfach 11
3510 Konolfingen
Tel. 031 790 31 11
www.emmental-versicherung.ch

emmental
versicherung

JOMOS GEGEN FEUER RAUCH

WES+

schon ab CHF
1600.-
kompletter
Brandschutz

Kein Brandschutz ist ein Spiel mit dem Feuer



Schützen Sie Ihren Landwirtschaftsbetrieb unkompliziert, flexibel und ohne Verkabelung mit dem akkubetriebenen Brandmelde-System WES+.

wesplus.ch

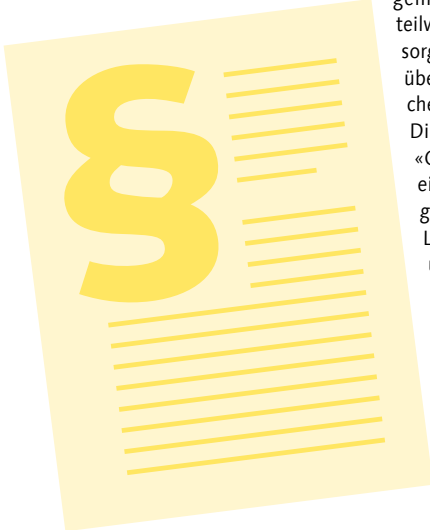
Welche Versicherungspflichten hat ein Landwirt gegenüber seinen Angestellten?

Die Versicherungspflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie, in der Landwirtschaft speziell, aus den kantonalen Normalarbeitsverträgen (NAV). Gesetzlich obligatorisch sind: AHV, Unfallversicherung (UVG) und Pensionskasse (BVG). Nicht gesetzlich, aber gemäss Normalarbeitsvertrag zu versichern ist ein Krankentaggeld.

Ebenfalls hat der Landwirt, zumindest wenn sein Angestellter in seinem Haus wohnt, gemäss OR (Art.328a) und teilweise gemäss NAV dafür zu sorgen, dass seine Angestellten über eine Krankenpflegeversicherung verfügen.

Die Agrisano bietet mit der «Globalversicherung» eine einfache und kostengünstige Lösung, mit welcher der Landwirt seine Angestellten umfassend versichern kann.

*Hanspeter Flückiger,
Leiter Versicherungen,
Agrisano Stiftung*



Mit dem Traktor wird ein Auto gestreift oder noch schlimmer, es kommt eine Person zu Schaden und es endet in einem teuren Rechtsstreit. Wie kann man sich davor schützen, um nicht sein ganzes Vermögen zu verlieren?

Ein Unfall kann, sollte aber nicht passieren. Trotzdem ist der beste Tipp, den ich hier geben kann, vorsichtig zu fahren, um das so gut wie möglich zu vermeiden. Bei Motorfahrzeugen sind die Zulassung, Betriebssicherheit, die fachmännische Wartung und Haftpflichtversicherung immens wichtig. Der Fahrer und Halter des Fahrzeugs ist für die Betriebssicherheit verantwortlich. Der Fahrer selbst muss fahrtüchtig und hellwach sein. Selbstverständlich muss er über den entsprechenden Fahrausweis verfügen.

Falls trotzdem ein Unfall passiert und eine Person zu Schaden kommt, bezahlt die Haftpflichtversicherung den Schaden. Wenn aber eine Pflichtverletzung vorliegt, wie zum Beispiel Fahren ohne Führerschein, kann die Versicherung Regress nehmen. Das heisst, die Versicherung bezahlt den Schaden und verlangt einen Teil des Schadens bei jener Person zurück, welche den Schaden fahrlässig oder grobfahrlässig verschuldet hat. Bei Personenschäden können die Kosten hier in die Millionen gehen: Es wird der wirtschaftliche Wert vom Beschädigten geschätzt. Dieser hängt vom Einkommen und auch dem zukünftigen Einkommen ab. Bei einem Schüler zum Beispiel wird ein fiktives

Einkommen berechnet, was dieser hätte verdienen können.

Wie gross der Regress ist, hängt von der Schwere der Pflichtverletzung ab. Anwälte und Haftpflichtversicherungen versuchen bei hohen Schäden sämtliche Pflichtverletzungen zu entdecken. Fahren Sie vorsichtig. Achten Sie unter anderem darauf, dass Verkehrsregeln beachtet werden, der Fahrer ausgeruht und fahrtüchtig ist, das Fahrzeug betriebssicher und gewartet mit korrekt gesicherter Ladung und nicht überladen auf den Strassen unterwegs ist. Je mehr Fehler auftreten, desto schwieriger wird es für den Schuldigen, den Regress abzuwenden.

Nebst den Kosten gibt es aber noch eine zweite Seite: die psychische Belastung. Wenn man weiss, man hätte verhindern können, dass eine Person stirbt oder im Rollstuhl sitzt, wird das psychisch sehr belastend sein. Deshalb gilt: Jedes Mal, wenn man in ein Fahrzeug steigt, muss man selbst fahrtüchtig sein und das Fahrzeug muss zugelassen, versichert und betriebssicher sein – ob man nun im Stress ist oder nicht.

Martin Würsch, Leiter Agriexpert

Impressum: Diese Sonderbeilage «Richtig versichert – so schützt sich die Bauernfamilie» erscheint als im Abonnement inbegriffene Beilage zur UFA-Revue 6/2018.
Herausgeberin: fenaco Genossenschaft, Erlachstrasse 5, 3001 Bern.
Redaktion: UFA-Revue, Gabriela Küng
Layout/Grafiken: Chantal Udry
Verlag: LANDI Medien, 8401 Winterthur, Tel. 058 433 65 20
Druck: PMC, CH-8618 Oetwil am See

Anzeigen

15 GEDECKTE RISIKEN

BEI UNS SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN

Wir garantieren Ihnen einen umfassenden **Schutz** für Ihre **Produktion** und unsere Unterstützung bei der **Existenzsicherung** Ihres Betriebes.

Erfahren Sie mehr unter
www.hagel.ch
info@hagel.ch
044 257 22 11

**Schweizer Hagel
Suisse Grêle
Assicurazione Grandine**

Die VERSICHERUNGSGENOSSENSCHAFT
DER BAUERN FÜR DIE BAUERN

Prämienrückvergütung 2018 von **3.5 Millionen Franken**

Denken Sie daran, Ihren Kandidaten zu melden!

- Start Anmeldefrist: Oktober 2018
- Anmeldeschluss: 13. Januar 2019
- Zwei Kategorien: natürliche und juristische Personen
- Preisgeld: 5 000 bzw. 15 000 Franken
- Weitere Informationen: www.agrisano.ch



Für die Landwirtschaft! Alle Versicherungen aus einer Hand.
Agrisano | 5201 Brugg | 056 461 71 11 | www.agrisano.ch